



# SPD Fraktion im Bezirksausschuss 22 Aubing – Lochhausen – Langwied

---

**Antragsteller**  
Reinhard Bernsdorf

**Fraktionsmitglieder:**  
Brigitta Bacak  
Reinhard Bernsdorf  
Thomas Hampel, Fraktionssprecher  
Sebastian Kratzer  
Marianne Langer, stellv. Fraktionssprecherin  
Tamara Randlshofer

München, 17. Januar 2018

## Fußgängerampel Wiesentfeler Straße zur Grundschule

### **Antrag:**

Es darf keine Zeit verloren werden endlich eine Fußgängerampel zur Querung der Wiesentfeler Straße für die Grundschüler zu errichten.

Die 30er Zonen Schilder sind so aufzustellen (also wieder zurückzusetzen), dass die Fußgängerampel rechtlich zulässig ist.

Die Querung sollte möglichst nahe am nördlichen Fußweg zur Grundschule und dem bisherigen ungesicherten Übergang (Grünzug) situiert werden.

Ein Verkehrszeichen Vorsicht Ampel (Zeichen 131) wird südlich vor Beginn der Kurve benötigt.

### **Begründung:**

Kurz vor Inbetriebnahme der neuen Grundschule wurde anstelle einer Ampel ein Fußgängerüberweg über die Wiesentfeler Straße geplant. Dies war dem BA22 zu wenig Sicherheit für die Schulkinder und so wurde ein Antrag im Februar 2017 auf Errichtung einer Fußgängerampel durch den BA22 beschlossen. Dies wurde vom KVR abgelehnt, weil das KVR die vorhandenen 30er Zonenschilder kurzerhand in der Wiesentfeler Straße weiter südlich an die Bushaltestelle platzierten. Damit konnte das KVR begründen, dass eine Fußgängerampel in einer 30er Zone zu errichten rechtlich nicht möglich ist. Überraschend kam dann doch der Zebrastreifen; nur der ist jetzt in der 30er Zone errichtet worden und somit ähnlich der Ampel rechtlich nicht zulässig. Wie wir erfahren mussten, sind auch keine Verkehrsschilder „Vorsicht Kinder“ oder „Vorsicht Schule“ rechtlich zulässig.

Nachdem die Schule im September den Betrieb aufgenommen hatte, beschwerten sich Eltern der Grundschüler und auch die Leitung des Kinderhortes, da die Kinder die Straße an der Stelle der kürzesten Verbindung (aber unübersichtlichen Stelle in der Kurve) überqueren und sich so sehr stark wegen dem hohen Verkehrsaufkommen sich selbst und die Kfz-Fahrer gefährden. Dies darf so nicht bleiben.

Es konnte gut beobachtet werden, dass die meisten Pkws in Fahrtrichtung nach Norden trotz 30er Zonenschild die Geschwindigkeit nicht reduzierten; ebenso beschleunigten die meisten Pkws auf der Fahrt in südliche Richtung obwohl sie noch in der 30er Zone sich befanden. In der Beobachtungszeit von knapp 30 Minuten wurde ein Motorradfah-

rer mit angepasster Geschwindigkeit festgestellt, aber zwei andere mit sehr deutlich überhöhter Geschwindigkeit (weit über 50 km/h).

Wir wissen, dass eine Verkehrsampel viel kostet, aber niemand will verantwortlich sein für einen Unfall mit Schulkindern. Dieser Übergang wird im Wesentlichen fast nur von Schulkindern benutzt und dies muss in die Gefährdungsberechnung des KVR viel stärker berücksichtigt werden. Schülerlotsen sind nur zu eingeschränkten Zeiten verfügbar und stehen nicht an den Stellen wo Grundschüler die Straße tatsächlich queren.

30er Zonenschilder können auch rechtlich nur dort aufgestellt werden, wo eine Wohnbebauung ist. Dort wo diese hinversetzt wurden gibt es keine Wohnbebauung - voraussichtlich erst in den kommenden Jahren nur auf der Seite Freihams.

Dem BA22 ist bewusst, dass es keine einfache Lösung für einen Fußgängerüberweg bzw. die gewünschte Ampel gibt, weil der Bedarf im Bereich einer Kurve liegt und eine Ampel von beiden Fahrtrichtungs-Seiten von einer größeren Entfernung erkennbar sein sollte.

Reinhard Bernsdorf



nördlicher Fußweg zur neuen Grundschule



nördl. Fußweg mit Blick auf den bisherigen Überweg